



Vorlage Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Drucksachen-Nr: V/2018/047-E03 Status: öffentlich												
Besetzung der Ausschüsse des Rates hier: Wahlausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss													
Beratungsfolge:	TOP:												
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td>05.02.2019</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Rat der Stadt Herzogenrath</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.	05.02.2019				Rat der Stadt Herzogenrath			
Einst.	Ja	Nein	Enth.										
05.02.2019													
Rat der Stadt Herzogenrath													

Beschlussvorschlag:

1. Wahlausschuss

Auf Antrag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat gem. § 50 Abs. 3 GO NRW für Herrn Herbert Horbach den Stadtverordneten Burkhard Lantermann als Beisitzer.

2. Umwelt- und Planungsausschuss

Auf Antrag der UBL-Fraktion beschließt der Stadtrat gem. § 50 Abs. 3 GO NRW folgende Ausschussbesetzung:

Herrn Hartmut Prast als sachkundigen Bürger für Herrn Johann Aust und Frau Tatjana Kram-pitz als stellvertretende sachkundige Bürgerin. Die weitere Vertretung durch alle Fraktions-mitglieder bleibt bestehen.

Sachverhalt:

Zu 1.:

Auf das beiliegende Schreiben der CDU-Fraktion vom 10.01.2019 wird verwiesen.

Zu 2.:

Auf die Mitteilung des Herrn Johann Aust vom 17.12.2018 sowie auf das Schreiben der UBL-Fraktion vom 24.01.2019 wird verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Bürgermeister gem. § 40 Abs. 1 GO NRW kein Stimmrecht hat.

Rechtliche Grundlagen:

§ 40 Abs. 2 GO NRW

§ 50 GO NRW

§ 58 GO NRW

§ 2 Abs. 3 KWahlG

Anlagen:

1. Schreiben der CDU-Fraktion vom 10.01.2019
2. Mitteilungen des Herrn Aust und der UBL-Fraktion